

# GEPRÜFTER JAHRESBERICHT

Per 31. Juli 2025

---

## **Commodity Capital**

Ein Investmentfonds nach Luxemburger Recht

Fonds commun de placement ("FCP")

gemäss Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung.

Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg (R.C.S.) no. K 629

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>2</b>
<b>ORGANISATION</b>	<b>5</b>
Verwaltungsgesellschaft	5
Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft	5
Geschäftsleitung/Vorstand der Verwaltungsgesellschaft	5
Verwahr- und Luxemburger Hauptzahlstelle	5
Zentralverwaltungsstelle	5
Register- und Transferstelle	5
Investmentmanager	5
Abschlussprüfer des Fonds	6
Kontakt- und Informationsstelle in Deutschland	6
Kontakt- und Informationsstelle in Österreich	6
Kontakt- und Informationsstelle in der Schweiz	6
Zahlstelle in der Schweiz	6
ISIN	6
Erläuterung Anteilklasse	6
<b>BERICHT DES INVESTMENTMANAGERS</b>	<b>7</b>
<b>PRÜFUNGSVERMERK</b>	<b>8</b>
<b>ZUSAMMENSETZUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS ZUM 31.07.2025</b>	<b>11</b>
Commodity Capital – Global Mining Fund	11
<b>ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.08.2024 BIS 31.07.2025</b>	<b>13</b>
Commodity Capital – Global Mining Fund	13
<b>ZUSAMMENSETZUNG DES WERTPAPIERBESTANDES ZUM 31.07.2025</b>	<b>14</b>
Commodity Capital – Global Mining Fund	14
<b>WIRTSCHAFTLICHE UND GEOGRAPHISCHE AUFGLIEDERUNG</b>	<b>16</b>
Commodity Capital – Global Mining Fund	16
<b>ANHANG ZUM GEPRÜFTEN JAHRESABSCHLUSS PER 31.07.2025</b>	<b>17</b>
1. Allgemeine Angaben über den Fonds	17
2. Jahresabschluss	17
3. Grundsätze für die Bewertung sowie die Berechnung des Nettoinventarwertes	17
4. Erläuterungen zur Zusammensetzung des Nettofondsvermögens	19
5. Erträge	20
6. Aufwendungen	20
7. Umrechnungskurs	23
8. Ertragsverwendung	23
9. Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	23
10. Zusätzlichen Informationen zum Wertpapierbestand	23
11. Aufstellung über die Entwicklung des Wertpapierbestands	25
12. Wesentliche Ereignisse während des Geschäftsjahres	25
13. Ereignisse nach dem Geschäftsjahresende	25
<b>UNGEPRÜFTE ZUSÄTZLICHE ANGABEN PER 31.07.2025</b>	<b>26</b>
Angaben zu SFTR	26
TER	26
Historische Performance	26
Risikomanagement	27
Vergütungsinformationen 1741 Fund Services S.A.	27
Vergütungsinformationen 1741 Fund Management AG	28
Vergütungsinformationen Commodity Capital	29

Offenlegung von Informationen zur Nachhaltigkeit	29
Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer	31

Aus den in diesem Bericht enthaltenen Angaben können keine Aussagen über die zukünftige Entwicklung des Fonds abgeleitet werden. Die Ausgabe von Anteilen erfolgt auf der Basis des zurzeit gültigen Verkaufsprospekt und der „Wesentlichen Informationen für den Anleger“, ergänzt durch den jeweils letzten geprüften Jahresbericht und zusätzlich durch den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher mit jüngerem Datum als der letzte Jahresbericht vorliegt.

## ORGANISATION

### | VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

1741 Fund Services S.A.  
94B, Waistrooss  
L-5440 Remerschen  
Großherzogtum Luxemburg  
T +352 2712 5596  
www.1741group.lu  
info@1741group.lu

#### Seit dem 01.02.2025

1741 Fund Management AG,  
Zweigniederlassung Luxemburg  
2, rue Gabriel Lippmann  
L-5365 Munsbach  
Großherzogtum Luxemburg  
T +352 20 60 29 00  
www.1741group.lu  
info@1741group.lu

### | VERWALTUNGSRAT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

**1741 Fund Services S.A.**  
Dr. Benedikt Czok  
Alexandra Beining  
Philippe Burgener  
Prof. Dr. Dirk Zetzsche

#### Seit dem 01.02.2025

Dr. Benedikt Czok  
Prof. Dr. Dirk Zetzsche  
Everardo Gemmi

### | GESCHÄFTSLEITUNG/VORSTAND DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

**1741 Fund Services S.A.**  
Maik von Bank  
Bernd Becker  
Olaf Alexander Priess (seit 22.01.2024)

#### Seit dem 01.02.2025

**1741 Fund Management Luxemburg Branch**  
Markus Wagner  
Stefan Schädler

### | VERWAHR-UND LUXEMBURGER HAUPTZAHLSTELLE

ING Luxembourg S.A.  
26, Place de la Gare  
L-1616 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

### | ZENTRALVERWALTUNGSSTELLE

1741 Fund Management AG  
Austrasse 59  
FL-9490 Vaduz  
Fürstentum Liechtenstein

### | REGISTER- UND TRANSFERSTELLE

Apex Fund Services S.A.  
3, rue Gabriel Lippmann  
L-5365 Munsbach  
Großherzogtum Luxemburg

### | INVESTMENTMANAGER

Commodity Capital AG  
Industriestrasse 47  
CH-6300 Zug  
Schweiz

**ABSCHLUSSPRÜFER DES FONDS**

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société  
coopérative  
2, rue Gerhard Mercator  
L-1014 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg

**KONTAKT- UND INFORMATIONSTELLE IN  
ÖSTERREICH**

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG  
Am Belvedere 1  
AT-1100 Wien  
Österreich

**KONTAKT- UND INFORMATIONSTELLE IN  
DEUTSCHLAND**

1741 Fund Management AG  
Austrasse 59  
FL-9490 Vaduz  
Fürstentum Liechtenstein

**KONTAKT- UND INFORMATIONSTELLE IN DER  
SCHWEIZ**

1741 Fund Solutions AG  
Burggraben 16  
CH-9000 St. Gallen  
Schweiz

**ZAHLSTELLE IN DER SCHWEIZ**

Tellco Bank AG  
Bahnhofstrasse 4  
CH-6430 Schwyz  
Schweiz

**ISIN**

Teilfonds	Anteilklasse	ISIN
Commodity Capital – Global Mining Fund	P	LU0459291166
Commodity Capital – Global Mining Fund	G <sup>1</sup>	LU0630391950
Commodity Capital – Global Mining Fund	CHF	LU0901047646
Commodity Capital – Global Mining Fund	B <sup>1</sup>	LU1858078600
Commodity Capital – Global Mining Fund	I1 <sup>1</sup>	LU1858078782
Commodity Capital – Global Mining Fund	I2	LU1858078865

**ERLÄUTERUNG ANTEILKLASSE**

Anteilklasse P	Ausgabeaufschlag bis zu 5% thesaurierend
Anteilklasse CHF	Ausgabeaufschlag bis zu 5% thesaurierend
Anteilklasse I2	Ausgabeaufschlag bis zu 5% ausschüttend

<sup>1</sup> Anteilklasse nicht lanciert.

## BERICHT DES INVESTMENTMANAGERS

### Jahresbericht – Commodity Capital - Global Mining Fund

#### Rückblick auf das Geschäftsjahr

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger,

das abgelaufene Geschäftsjahr war geprägt von einer Vielzahl globaler Einflüsse auf die Rohstoffmärkte. Zentrale Themen waren insbesondere die Einführung weitreichender Zölle durch die USA, anhaltende Inflations Sorgen sowie geopolitische Spannungen. Nach einer kurzen Phase der Verunsicherung konnten die Märkte jedoch ihren positiven Trend wieder aufnehmen. Für Rohstoffe erweist sich die Zollthematik langfristig als zweitrangig, da die Nachfrage unabhängig vom Handelsweg bestehen bleibt.

Der Goldpreis verzeichnete im Berichtszeitraum einen markanten Anstieg von 2.331 USD auf 3.303 USD je Unze, was einer Wertsteigerung von rund 41,6 % entspricht. Parallel entwickelten sich die Bilanzen und Gewinne der Produzenten positiv. Der Fonds konnte diese Entwicklung erfolgreich nutzen und erzielte im Geschäftsjahr eine Wertsteigerung von 19,67% (Klasse I2). Der Tiefststand lag am 07.08.2024 bei 74,61 € (Klasse I2), während am 23.07.2025 ein Höchststand von 105,61 € erreicht wurde.

Besonders auffällig war die unterschiedliche Entwicklung innerhalb des Sektors: Während Produzenten klar vom steigenden Goldpreis profitierten, hinkten Juniorunternehmen und Explorationswerte zunächst hinterher. Dies stellt jedoch eine einmalige Chance für Investoren dar: Noch nie zuvor standen ein Goldpreis auf Allzeithoch und historisch niedrig bewertete Explorationsunternehmen in einem solchen Spannungsverhältnis.

Die fundamentalen Rahmenbedingungen des Sektors sind unverändert positiv. Produzenten weisen weiterhin hohe Margen und Rekord-Cashflows auf. Die Exploration neuer Projekte ist dagegen auf einem historischen Tiefpunkt angelangt, was mittelfristig die Angebotsseite deutlich verknappen dürfte. Wir sehen darin einen wesentlichen Treiber für steigende Rohstoffpreise und eine Zunahme von M&A-Aktivitäten im Sektor.

#### Ausblick auf das kommende Geschäftsjahr

Für das neue Geschäftsjahr wird entscheidend sein, ob die Weltwirtschaft in eine Rezession rutscht und inwieweit die Notenbanken eine zu frühe Zinssenkung vermeiden können. Eine verfrühte Lockerung der Geldpolitik könnte die Inflation erneut anfachen – ein Umfeld, das insbesondere Gold erheblich Auftrieb geben dürfte.

Darüber hinaus erwarten wir anhaltend starke Nachfrageimpulse für Silber, getragen von der Solarbranche sowie perspektivisch durch die Elektromobilität und die Einführung von Feststoffbatterien. Auch andere kritische Metalle wie Kupfer stehen im Fokus, wobei deren Preisentwicklung stärker an die weltwirtschaftliche Dynamik gekoppelt bleibt.

Wir sehen die Rohstoffmärkte insgesamt am Beginn eines neuen Bullenmarktes. Besonders Juniorunternehmen, die kurz vor Produktionsbeginn stehen, bieten aus unserer Sicht ein attraktives Chance-Risiko-Profil inklusive Übernahmefantasie. Unsere Strategie, gezielt auf Unternehmen im Minenlebenszyklus zu setzen, erweist sich in diesem Umfeld als klarer Wettbewerbsvorteil.

#### Information zum Berichtszeitraum

Der vorliegende Bericht umfasst den Zeitraum vom 01. August 2024 bis zum 31. Juli 2025.



## Prüfungsvermerk

An die Anteilhaber des  
**Commodity Capital**

---

### Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Commodity Capital und seines Teilfonds (der „Fonds“) zum 31. Juli 2025 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

#### *Was wir geprüft haben*

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Nettofondsvermögens zum 31. Juli 2025;
- der Entwicklung des Nettofondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Zusammensetzung des Wertpapierbestandes zum 31. Juli 2025; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

---

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

---

### Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.



Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

---

### **Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss**

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

---

### **Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung**

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:


- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 28. November 2025

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative  
Vertreten durch

Signed by:  
  
349F552C494442E...  
Lena Serafin

## ZUSAMMENSETZUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS ZUM 31.07.2025

### | COMMODITY CAPITAL – GLOBAL MINING FUND

	Erläuterung	EUR
<b>Summe Aktiva</b>		<b>43.121.939,05</b>
Bankguthaben	4.1	2.812.766,86
Wertpapierbestand zum Kurswert	4.2	40.301.531,38
Andere Aktiva		7.640,81
<b>Summe Passiva</b>		<b>-148.126,07</b>
Bankverbindlichkeiten	4.3	-9.603,90
Verbindlichkeiten aus Prüfkosten	4.4	-4.737,29
Verbindlichkeiten aus Investmentmanagervergütung	4.4	-41.160,38
Verbindlichkeiten aus Verwaltungsvergütung	4.4	-8.606,26
Verbindlichkeiten aus Verwahrstellenvergütung	4.4	-57.321,41
Verbindlichkeiten Vertriebsstelle	4.4	-16.841,35
Andere Passiva	4.4	-9.855,48
<b>Nettofondsvermögen</b>		<b>42.973.812,98</b>

### Entwicklung des Nettofondsvermögen für den Zeitraum vom 01.08.2024 bis zum 31.07.2025

| 11

	Anteilklasse P	Anteilklasse CHF	Anteilklasse I2
	EUR		
<b>Nettofondsvermögen zu Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>26.107.801,61</b>	<b>4.243.764,34</b>	<b>3.222.196,27</b>
Ausbezahlte Ausschüttung	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Mittelzu- und Abflüssen von Anteilen	2.217.217,70	-123.126,64	425.719,52
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-100.061,18	10.080,54	153.638,00
Ergebnis des Geschäftsjahres (einschl. Ertrags- und Aufwandsausgleich)	5.499.283,64	807.789,33	509.509,85
<b>Nettofondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>33.724.241,77</b>	<b>4.938.507,57</b>	<b>4.311.063,64</b>

### Anteile im Umlauf per 31.07.2025

	Anteilklasse P	Anteilklasse CHF	Anteilklasse I2
Anzahl der Anteile zu Beginn des Geschäftsjahres	322.589,301	25.572,160	39.213,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	116.564,170	9.009,804	5.110,000
Anzahl der zurückgenommenen Anteile	-89.065,947	-9.591,865	-482,000
<b>Anzahl der Anteile am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>350.087,524</b>	<b>24.990,099</b>	<b>43.841,000</b>

## Entwicklung des Teilfonds im Jahresvergleich

## Anteilkasse P

Datum	Nettoinventarwert pro Anteil in EUR	Anzahl Anteile	Nettofondsvermögen in EUR
31.07.2023	74,40	317.103,376	23.593.389
31.07.2024	80,93	322.589,301	26.107.802
31.07.2025	96,33	350.087,524	33.724.242

## Anteilkasse CHF

Datum	Nettoinventarwert pro Anteil in CHF	Anzahl Anteile	Nettofondsvermögen in CHF
31.07.2023	146,33	30.401,159	4.448.734
31.07.2024	158,07	25.572,159	4.042.260
31.07.2025	183,67	24.990,099	4.589.984

## Anteilkasse I2

Datum	Nettoinventarwert pro Anteil in EUR	Anzahl Anteile	Nettofondsvermögen in EUR
31.07.2023	75,13	41.811,000	3.141.054
31.07.2024	82,17	39.213,000	3.222.196
31.07.2025	98,33	43.841,000	4.311.064

## ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.08.2024 BIS 31.07.2025

### | COMMODITY CAPITAL – GLOBAL MINING FUND

	Erläuterung	EUR
<b>Erträge</b>		<b>55.001,81</b>
Erträge aus Bankguthaben		33,34
Zinserträge aus Wertpapieren	5.1	31.340,95
Dividendenerträge (netto)	5.2	106.311,74
Sonstige Erträge		362,29
Ordentlicher Ertragsausgleich		-83.046,51
<b>Aufwendungen</b>		<b>-733.875,31</b>
Zinsaufwand aus Geldanlagen	6.1	-1.978,16
Prüfungskosten	6.2	-11.474,00
Taxe d'abonnement	6.3	-17.770,46
Verwaltungsvergütung	6.4	-74.171,48
Investmentmanagervergütung	6.5	-403.459,26
Verwahrstellenvergütung	6.8	-42.552,84
Vertriebsstellenvergütung	6.6	-190.343,53
Zentralverwaltungsvergütung	6.4	-14.032,44
Sonstige Aufwendungen	6.10	-59.311,97
Ordentlicher Aufwandsausgleich		81.218,83
<b>Ordentlicher Nettoertrag-/ aufwand</b>		<b>-678.873,50</b>
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>		<b>2.247.220,79</b>
Realisierte Gewinne	9	10.359.771,90
Realisierte Verluste	9	-8.050.721,42
Ertragsausgleich auf realisierte Gewinne		365.577,41
Aufwandsausgleich auf realisierte Verluste		-427.407,10
<b>Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>		<b>1.568.347,29</b>
<b>Nettoveränderungen des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres</b>		<b>5.248.235,52</b>
Nicht realisierte Gewinne/Verluste		5.248.235,52
<b>Ergebnis des Geschäftsjahres inkl. Ertrags-/Aufwandsausgleich</b>		<b>6.816.582,81</b>
<b>Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt</b>		<b>-90.306,17</b>

## ZUSAMMENSETZUNG DES WERTPAPIERBESTANDES ZUM 31.07.2025

### | COMMODITY CAPITAL – GLOBAL MINING FUND

#### Inventar des Nettofondsvermögens am Geschäftsjahresende

ISIN	Anzahl/ Nominal	Titelbezeichnung	Whg	Titel- kurs	Devisen- kurs	Verkehrswert in EUR	in % NTFV*
<b>Wertpapiere</b>						<b>37.955.551,53</b>	<b>88,32</b>
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>							
<b>Aktien</b>						<b>37.955.551,53</b>	<b>88,32</b>
AU0000343253	2.683.334	ANDEAN SILVER LTD	AUD	1,2300	0.5625	1.856.653,90	4,32
AU0000019374	2.500.000	Bellevue Gold Ltd	AUD	0,8100	0.5625	1.139.137,47	2,65
AU0000126633	6.000.000	BRIGHTSTAR RESOURCES LTD	AUD	0,4250	0.5625	1.434.469,40	3,34
AU0000313769	2.500.000	FIREFLY METALS LTD	AUD	1,0400	0,5625	1.462.596,26	3,40
AU000000GBR2	40.000.000	GREAT BOULDER RESOURCES LTD	AUD	0,0550	0,5625	1.237.581,45	2,88
AU0000166142	4.600.000	MIDAS MINERALS LTD	AUD	0,3300	0,5625	853.931,20	1,99
AU000000PNR8	941.176	PANTORO LTD	AUD	3,6600	0.5625	1.937.773.62	4,51
AU000000SMI3	2.500.000	SANTANA MINERALS LTD	AUD	0,5700	0,5625	801.615,26	1,87
AU0000269821	10.000.000	UNICO SILVER LTD	AUD	0,3900	0,5625	2.193.894,38	5,11
AU000000WGX6	1.000.000	WESTGOLD RESOURCES LTD	AUD	2,5600	0,5625	1.440.094,77	3,35
CA03114B1022	3.158.100	AMEX EXPLORATION INC	CAD	1,7100	0,6320	3.412.781,26	7,94
CA03770A1093	10.000.000	APOLLO SILVER CORP	CAD	0,3550	0,6320	2.243.441,85	5,22
CA05466C1095	200.000	Aya Gold & Silver Inc	CAD	11,8100	0,6320	1.492.678,78	3,47
CA19681L8024	250	COLOSSUS MINERALS INC	CAD	0,00	0,6320	0,00	0,00
CA3208901064	5.000.000	FIRST MINING GOLD CORP	CAD	0,1600	0,6320	505.564,36	1,18
CA33583M1077	5.945.500	FIRST NORDIC METALS	CAD	0,3700	0,6320	1.390.197,72	3,23
CA37148M1068	2.200.000	GENERIC GOLD CORP	CAD	0,0750	0,6320	104.272,65	0,24
CA38045Y1025	700.000	GoGold Resources Inc	CAD	2,0200	0,6320	893.585,01	2,08
CA38149E1016	3.020.000	GOLDMINING INC	CAD	1,0700	0,6320	2.042.100,85	4,75
CA39115A1075	5.000.000	GREAT PACIFIC GOLD CORP	CAD	0,3550	0,6320	1.121.720,93	2,61
CA47208P1053	2.800.000	JAYDEN RESOURCES INC	CAD	0,0400	0,6320	70.779,01	0,16
CA53056H1047	5.000.000	Liberty Gold Corp	CAD	0,3400	0,6320	1.074.324,27	2,50
CA53000A1066	781.500	LI-FT POWER LTD	CAD	2,7800	0,6320	1.372.967,46	3,19
CA6882741094	4.500.000	OSISKO METALS INC	CAD	0,4200	0,6320	1.194.395,80	2,78
CA8263XP1041	3.350.000	SIERRA MADRE GOLD AND SILVER	CAD	0,7000	0,6320	1.481.935,53	3,45
CA98849N1087	6.094.500	YUKON METALS CORP	CAD	0,5100	0,6320	1.964.240,78	4,57
CA9888161044	6.846.500	ZACATECAS SILVER CORP	CAD	0,0600	0,6320	259.600,98	0,60
GB00BL6K5J42	40.000	Endeavour Mining Corp	GBP	23,0000	1,1562	1.063.723,37	2,48
US9168961038	100.000	Uranium Energy Corp	USD	8,6700	0,8737	757.506,57	1,76
US90291W1080	150.000	US GOLDMINING INC	USD	7,7500	0,8737	1.015.687,88	2,36
US90291W1163	200'000	US Goldmining WTS (13) 27.02.2028	USD	0.7800	0.8737	136.298,76	0.32
<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>						<b>2.345.979,85</b>	<b>5.46</b>
<b>Aktien</b>						<b>1.914.828,24</b>	<b>4,46</b>
CA0153611086	2.400	ALEXIS FINANCIAL INC	CAD		0,6320	0,00	0,00
CA15757Q1054	3.169	CHALKRIDGE TECHNOLOGIES INC	CAD		0,6320	0,00	0,00

Der Anhang ist integraler Bestandteil dieses Berichts

CA25857M1023	3.169	DOTODO URBAN LOG, INC	CAD		0,6320	0,00	0,00
CA29642V1040	2.400	ESGAI TECHS INC,	CAD		0,6320	0,00	0,00
CA49571M5037	3.000.000	KINGFISHER METAL CORP <sup>2</sup>	CAD	0,3100	0,6320	587.718,57	1,37
CA69783X1050	508.656	PAN AMERICAN FERTILIZER CORP	CAD	0,0000	0,6320	3,22	0,00
CA7049271108	3.500.000	Pecoy copper limited <sup>3</sup>	CAD	0,6000	0,6320	1.327.106,45	3,09
<b>Warrants/ Optionsscheine</b>						<b>431.151,61</b>	<b>1,00</b>
XF1000001448	2.191.500	Apollo Gold & Silver WTS (0,79) 08.07.2026	CAD		0,6320	0,00	0,00
XF1000001513	800.000	Awale Resources Limited WTS 19.04.2026	CAD		0,6320	0,00	0,00
XF1000001562	3.500.000	FIRST MINING 260927	CAD		0,6320	0,00	0,00
XF1000001463	5.000.000	FIRST MINING GOLD CORP TBA WTS	CAD		0,6320	0,00	0,00
XF1000001653	2.500.000	Great Pacific Gold WTS (0,7) 03.07.2028	CAD		0,6320	0,00	0,00
XF1000001398	375.000	Hypercharge Networks WTS (1,35) 17.05.2026	CAD		0,6320	0,00	0,00
XF1000005613	1.500.000	Kingfisher Metals Corp 03.06.2028	CAD		0,6320	0,00	0,00
XF1000005605	331.126	Kingfisher Metals WTS (0,15) 03.08.2025	CAD		0,6320	0,00	0,00
XF1000001646	2.500.000	Liberty Corporation WTS (0,45) 22.04.2027	CAD		0,6320	0,00	0,00
XF1000001471	2.750.000	WEST RED LAKE GOLD MINES (0.68) 23.11.2026	CAD	0,1100	0,6320	191.166,52	0,44  15
XF1000001570	350.000	WRT AMEX EXPLORATION INC (1.40) 15.10.26	CAD	0,3100	0,6320	68.567,17	0,16
XF1000001596	3.875.000	WRT OSISKO METALS INC (0.35) 17.12.26	CAD	0,0700	0,6320	171.417,92	0,40
XF1000001703	700.000	WRT SIERRA MADRE G&S (0.85) 24.07.2026	CAD		0,6320	0,00	0,00
XF1000001687	2.275.000	WTS FIRST MINING GOLD CORP (0.27 / 22.7.28)	CAD		0,6320	0,00	0,00
XF1000001679	2.972.750	WTS FIRST NORDIC METALS (0.55)	CAD		0,6320	0,00	0,00
XF1000001505	1.250.000	Yukon Metals. WTS	CAD		0,6320	0,00	0,00
XF1000001638	1.000.000	Yukon Metals. WTS 09.04.2028	CAD		0,6320	0,00	0,00
XF1000001422	1.500.000	Zacatecas WTS (0,55) 10.05.2026	CAD		0,6320	0,00	0,00
XF1000001489	600.000	Zacatecas WTS 13.02.2026	CAD		0,6320	0,00	0,00
XF1000001547	50.000	WT-Contago Ore (27) 10Jun2026	USD		0,8737	0,00	0,00
<b>Total Effekten und derivative Finanzinstrumente</b>						<b>40.301.531,38</b>	<b>93,78</b>

\* NTFV = Nettoteilfondsvermögen, allfällige Abweichungen in den Totalisierungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

<sup>2</sup> Diese Position unterliegt zum Berichtszeitpunkt einer Verkaufsbeschränkung.

<sup>3</sup> Siehe Erläuterung 10 im Anhang.

## WIRTSCHAFTLICHE UND GEOGRAPHISCHE AUFGLIEDERUNG

### | COMMODITY CAPITAL – GLOBAL MINING FUND

#### Branchenallokation

Branche	in % des NTFV
Montanindustrie	77,69
Bauwirtschaft	6,75
Edelmetalle/Steine	4,24
Nahrungsmittel	3,34
Energie/Wasser	1,76
<b>Total</b>	<b>93,78</b>

#### Länderallokation

Land	in % des NTFV
Kanada	57,58
Australien	33,41
Grossbritannien	2,48
Vereinigte Staaten	0,32
<b>Total</b>	<b>93,78</b>

| 16

#### Währungsallokation

Währung	in % des NTFV
CAD	53,45
AUD	33,41
USD	4,44
GBP	2,48
<b>Total</b>	<b>93,78</b>

#### Assetallokation

Assetart	in % des NTFV
Aktien	92,46
Andere	1,32
<b>Total</b>	<b>93,78</b>

\* NfV = Nettofondsvermögen, allfällige Abweichungen in den Totalisierungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Der Anhang ist integraler Bestandteil dieses Berichts



## ANHANG ZUM GEPRÜFTEN JAHRESABSCHLUSS PER 31.07.2025

### 1. ALLGEMEINE ANGABEN ÜBER DEN FONDS

Der Investmentfonds Commodity Capital (der „Fonds“) ist ein nach Luxemburger Recht in der Form eines „fonds commun de placement“ der am 13. Juli 2009 auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Der Fonds unterliegt den Bedingungen gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen, in seiner aktuell gültigen Fassung (das "Gesetz vom 17. Dezember 2010") und erfüllt die Vorschriften der Richtlinie 2009/65/EG. Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften unter Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

Der Umbrella-Fonds Commodity Capital besteht zum Ende der vorliegenden Berichtsperiode aus dem folgenden Teilfonds:

- Commodity Capital – Global Mining Fund

Der Jahresabschluss des Fonds wird in EUR ausgedrückt.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. August und endet am 31. Juli eines jeden Jahres.

### 2. JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss wird in Übereinstimmung mit den in Luxemburg gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses sowie unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

Der Fonds Commodity Capital bestand zum Geschäftsjahresende lediglich aus dem Teilfonds Commodity Capital - Global Mining Fund. Daher entsprechen die Aufstellungen Zusammensetzung des Nettofondsvermögens, die Entwicklung des Nettofondsvermögens sowie die Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds den Aufstellungen des Fonds.

### 3. GRUNDSÄTZE FÜR DIE BEWERTUNG SOWIE DIE BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTES

Der Wert eines Anteils („Nettoinventarwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes pro Anteil wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Nettoteilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag im Sinne der Vorschriften des Artikel 6 des Verkaufsprospekts und des teilfondsspezifischen Anhangs ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt und auf zwei Dezimalstellen gerundet.

#### **Berechnung des Nettoinventarwertes pro Anteilklasse gemäss Artikel 6 des Verkaufsprospekts**

- 3.1. Das Nettofondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
- 3.2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist (Anteilklassenwährung).

- 3.3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Luxemburger Bankarbeitstag mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Dabei erfolgt die Berechnung für einen jeden Bewertungstag am jeweils darauf folgenden Bankarbeitstag („Berechnungstag“).

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Nr. 3.3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

- 3.4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Nettoteilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.

- 3.5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Nettoteilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen bewertet:

- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Börse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Berechnungstag vorhergehenden Börsentages bewertet. Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Börsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.
- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Berechnungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können.
- c) Abgeleitete Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind und nicht an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden (OTC-Derivate) unterliegen einer zuverlässigen und prüfbaren Bewertung auf Tagesbasis, die auf festgelegten, gleichbleibenden Grundsätzen basiert. Sie können jederzeit auf Initiative der Verwaltungsgesellschaft zum angemessenen Zeitwert veräußert, abgewickelt oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden.
- d) Anteile von anderen OGAW und/oder OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.
- e) Bankguthaben und Festgelder werden zum Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- f) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- g) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind und falls für andere als die unter Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten) festlegt.
- h) Anlagen, welche auf eine Währung lauten, die nicht der Währung des Fonds bzw. Teilfonds entspricht, werden zu dem in Luxemburg ermittelten Devisenkurs des dem Berechnungstag vorhergehenden

Börsentages in die Währung des Fonds bzw. Teilfonds umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgegrenzt.

- i) Nicht notierte Optionsscheine werden anhand ihres inneren Wertes (aktueller Preis des Basiswertes abzüglich des Ausübungspreises oder, falls diese Differenz negativ ist, mit Null) bewertet.
- 3.6. Sofern für den Fonds bzw. Teilfonds verschiedene Anteilklassen gemäß Artikel 5 Ziffer 3 des Verwaltungsreglements eingerichtet sind, ergeben sich für die Anteilwertberechnung folgende Besonderheiten:
- a) Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den unter Artikel 6 aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse separat.
- b) Der Mittelzufluss aufgrund der Ausgabe von Anteilen erhöht den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Nettofondsvermögens des Fonds bzw. Teilfonds. Der Mittelabfluss aufgrund der Rücknahme von Anteilen vermindert den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Nettofondsvermögens des Fonds bzw. Teilfonds.
- c) Im Falle einer Ausschüttung vermindert sich der Anteilwert der ausschüttungsberechtigten Anteile der betroffenen Anteilklasse um den Betrag der Ausschüttung. Damit vermindert sich zugleich der prozentuale Anteil der betroffenen Anteilklasse am gesamten Wert des Nettofondsvermögens des Fonds bzw. Teilfonds, während sich der prozentuale Anteil der nicht ausschüttungsberechtigten Anteilklasse am gesamten Nettofondsvermögen des Fonds bzw. Teilfonds erhöht.
- 3.7. Für den Fonds kann ein Ertrags- und Aufwandsausgleich durchgeführt werden. Sofern für den Fonds unterschiedliche Anteilklassen bestehen und ein Ertrags- und Aufwandsausgleich durchgeführt wird, ist der Ertrags- und Aufwandsausgleich für jede Anteilklasse separat durchzuführen.
- 3.8. Die Verwaltungsgesellschaft kann für umfangreiche Rücknahmeanträge, die nicht aus den liquiden Mitteln und zulässigen Kreditaufnahmen der/des Teilfonds befriedigt werden können, den Anteilwert auf der Basis der Kurse des Bewertungstages bestimmen, an welchem sie für den Fonds die erforderlichen Wertpapierverkäufe vornimmt; dies gilt dann auch für gleichzeitig eingereichte Zeichnungsanträge für die /den Teilfonds.
- 3.9. Falls außergewöhnliche Umstände eintreten, welche die Bewertung nach den vorstehen aufgeführten Kriterien unmöglich oder unsachgerecht erscheinen lassen, ist die Verwaltungsgesellschaft ermächtigt, andere, von ihr nach Treu und Glauben festgelegte, allgemein anerkannte Bewertungsregeln zu befolgen, um eine sachgerechte Bewertung des Fondsvermögens zu erreichen.

## 4 ERLÄUTERUNGEN ZUR ZUSAMMENSETZUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS

### 4.1 Bankguthaben

Die Bankguthaben setzen sich zum 31. Juli 2025 aus den folgenden Beträgen zusammen:

#### Commodity Capital – Global Mining Fund

Bankguthaben bei Verwahrstelle	Währung	Gegenwert in EUR
1.148.626,11	AUD	646.144,71
1.538.191,37	CAD	972.068,42
449.731,89	EUR	449.731,89
3.558,77	GBP	4.114,72
847.039,52	USD	740.066,90
		<b>2.812.156,64</b>

Bankguthaben bei Drittbanken	Währung	Gegenwert in EUR
6,65		4,20
727,95		636,02
		<b>640,22</b>

#### 4.2 Wertpapiere

Die börsennotierten Wertpapiere werden mit den zuletzt verfügbaren Börsenkursen per 31. Juli 2025 bewertet.

Die nicht börsennotierten Wertpapiere werden wie unter Punkt 3.5 b) beschrieben bewertet.

Wir verweisen in Bezug auf die Bewertung der nicht börsennotierten und illiquiden Wertpapiere per 31. Juli 2025 auf Angabe 10 dieser Erläuterungen.

#### 4.3 Bankverbindlichkeiten

Zum Berichtszeitpunkt waren folgende Bankkonten negativ. Diese setzten sich wie folgt zusammen

Bankverbindlichkeiten	Währung	Gegenwert in EUR
-8.926,13	CHF	-9.603,90
		<b>-9.603,90</b>

#### 4.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten die noch nicht gezahlten Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres. Hierbei handelt es sich unter anderem um die Verwaltungsvergütung mit der Zentralverwaltungsvergütung, die Verwahrstellenvergütung, die Investmentmanagervergütung, Vergütungen an die Aufsichtsbehörde, Register und Transferstellengebühr, die Vertriebsstellengebühren, die Taxe d'abonnement sowie die Prüfkosten.

| 20

### 5. ERTRÄGE

#### 5.1 Zinserträge aus Wertpapieren

Die Zinserträge enthalten die bereits gezahlten als auch die bis zum Bilanzstichtag abgegrenzten Zinsen aus Wertpapieren nach Abzug von Quellensteuern.

#### 5.2 Dividendenerträge

Die Dividendenerträge enthalten die vereinnahmten Dividenden. Von den Bruttoerträgen wurden die vom Ursprungsland einbehaltenen Quellensteuern abgezogen.

### 6. AUFWENDUNGEN

#### 6.1 Zinsaufwand aus Geldanlagen

Diese Position beinhaltet gezahlte Zinsen für überzogene Bankkonten innerhalb des Geschäftsjahres.

#### 6.2 Prüfungskosten

Diese Position beinhaltet die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses.

### 6.3 Taxe d'abonnement

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer "taxe d'abonnement" von derzeit jährlich 0,05%, zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Nettofondsvermögen. Diese Steuer entfällt für den Teil des Fondsvermögens, der in Anteilen solch anderer Organismen für gemeinsame Anlagen angelegt ist, die bereits der taxe d'abonnement nach den einschlägigen Bestimmungen des luxemburgischen Rechts unterworfen sind. Sofern einzelne Anteilklassen institutionellen Anlegern vorbehalten sind, unterliegt die entsprechende Anteilklasse einer „taxe d'abonnement“ von derzeit 0,01% pro Jahr auf das Nettovermögen der entsprechenden Anteilklasse.

### 6.4 Verwaltungsvergütung

Die Verwaltungsvergütung setzt sich aus nachfolgenden Gebühren zusammen:

- Verwaltungsvergütung

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Dienstleistungen eine jährliche Verwaltungsgebühr in Höhe von bis zu 0,15% p.a. (bis 01.02.2025) von bis zu 0,23% p.a. (ab 01.02.2025) berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens, unter Beachtung einer jährlichen Minimumgebühr von 12.000 Euro, und Transaktionsgebühren. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich anteilig ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

- Zentralverwaltungsvergütung

Für die Wahrnehmung der Zentralverwaltungsaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,10% p.a. (bis zum 01.02.2025) berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens pro Monat belastet, zuzüglich 8.400 Euro jährlich und je 250 Euro pro Anteilklasse pro Monat, gültig ab der zweiten Anteilklasse. Diese Vergütungen werden monatlich nachträglich anteilig ausgezahlt und verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

| 21

### 6.5 Investmentmangervergütung

Der Investment Manager erhält für seine Dienstleistungen eine jährliche Investment Management Gebühr in Höhe von bis zu 1,00% p.a. (bis 01.02.2025) ab 1,10% (ab 01.02.2025), berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich anteilig ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

### 6.6 Vertriebsstellenvergütung

Die Hauptvertriebsstelle erhält für ihre Dienstleistungen eine jährliche Vertriebsgebühr in Höhe von bis zu 0,50% p.a. berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich anteilig an die Verwaltungsgesellschaft geleistet und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer. Die Verwaltungsgesellschaft vereinbart zunächst diese Gebühr und leitet diese an die Hauptvertriebsstelle oder jede autorisierte Untervertriebsstelle weiter.

Anteile der Anteilklassen B und I2 dürfen nur im Einvernehmen mit der Verwaltungsgesellschaft und zusätzlich nur von solchen Vertriebspartnern erworben werden, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften (wie diskretionäres Fondsmanagement und / oder unabhängige Beratung unter MIFID II) oder aufgrund besonderer Vergütungsvereinbarungen mit den betroffenen Kunden laufende Vertriebsprovisionen (Bestandsprovisionen) nicht annehmen und behalten dürfen. Die Anteilklassen B und I2 zahlen keine Vergütung an die Hauptvertriebsstelle oder jede autorisierte Untervertriebsstelle

### 6.7 Register- und Transferstellenvergütung

Für die Register- und Transferstellenaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine monatliche, bankübliche Vergütung belastet, die als Festbetrag in Höhe von 25 Euro je Anlagekonto am Ende eines jeden

Kalenderjahres nachträglich berechnet und ausgezahlt wird. Des Weiteren erhält die Register- und Transferstelle eine jährliche marktübliche Grundgebühr.

#### **6.8 Verwahrstellenvergütung**

Die Verwahrstelle und zugleich Hauptzahlstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Verwahrstellen- und Zahlstellenvertrag eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,10% p.a. berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens, zuzüglich 9.400 Euro jährlich, wobei eine Anpassung aufgrund von Änderungen aufsichtsrechtlicher bzw. gesetzlicher Vorgaben möglich ist. Diese Vergütungen werden monatlich nachträglich anteilig ausgezahlt und verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

#### **6.9 Regulatorische Kosten**

Die Regulatorischen Kosten beinhalten die CSSF Gebühren und die Publikationskosten, die angefallen sind.

#### **6.10 Sonstige Aufwendungen**

Diese Position beinhaltet u.a. die Gebühren des Reportings, sowie Kosten des Risikomanagements des Fonds.

#### **6.11 Erfolgsabhängige Vergütung («Performance Fee»)**

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, pro Geschäftsjahr eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“), welche sie anteilig an den Anlageberater weitergibt, zu erhalten. Dabei wird für alle Anteilklassen der Teilfonds, für die eine erfolgsabhängige Vergütung anfällt, dasselbe Datum der Auszahlung zugrunde gelegt.

Die erfolgsabhängige Vergütung steht stets im Verhältnis zum tatsächlichen Anlageerfolg und wird ohne Einrechnung von Kosten ermittelt. Künstliche Erhöhungen, die auf neuen Zeichnungen beruhen, sind bei der Berechnung der Wertentwicklung nicht zu berücksichtigen. Die Bestimmungen für eine erfolgsabhängige Vergütung und die daraus resultierenden Auszahlungen werden symmetrisch zugerechnet oder abgezogen.

Der Erfolg wird bewertungstäglich ermittelt. Zur Ermittlung des Erfolges wird die Wertentwicklung auf Aktienebene seit Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres gemäß BVI-Methode ermittelt (BVI-Methode).

Die erfolgsabhängige Vergütung beläuft sich auf bis zu 20% des Betrages, um den die Aktienwertentwicklung der Anteilklasse am Ende der laufenden Abrechnungsperiode den Aktienwert zu Beginn der Abrechnungsperiode übersteigt. Die jährliche Abrechnungsperiode beginnt am 1. August und endet am 31. Juli eines Kalenderjahres.

Der um Ausschüttungen und/oder Kapitalmaßnahmen bereinigte Anteilwert am Ende der abgelaufenen Abrechnungsperiode bildet die Berechnungsgrundlage für das darauffolgende Geschäftsjahr. Die erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, wenn der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes am Ende der fünf vorhergehenden Abrechnungsperioden übersteigt („High Watermark“). Sofern die erste Abrechnungsperiode des Teilfonds / einer Anteilklasse keine zwölf Monate beträgt, beginnt die erste Abrechnungsperiode mit der Auflegung des Teilfonds / der Anteilklasse und endet erst am zweiten Geschäftsjahresende, das der Auflegung folgt.

In der ersten Abrechnungsperiode nach Auflegung des Teilfonds / der Anteilklasse tritt an die Stelle der all-time High Water Mark der Anteilwert zu Beginn der ersten Abrechnungsperiode.

Die erfolgsabhängige Vergütung wird auf Basis der durchschnittlichen Anteile täglich festgeschrieben und abgegrenzt. Ist die Wertentwicklung negativ, so werden diese ausgeglichen, bevor eine erfolgsabhängige Vergütung zahlbar wird.

Die zurückgestellte erfolgsabhängige Vergütung kann dem Teilfondsvermögen jährlich entnommen und nach dem Abgrenzungstichtag ausgezahlt werden. Abgrenzungstichtag ist das Geschäftsjahresende.

Im Geschäftsjahr ist für den Commodity Capital - Global Mining Fund keine erfolgsabhängige Vergütung angefallen und es wurde auch keine abgegrenzt.

### 6.12 Ertrags- und Aufwandsausgleich

Unter dem Ertrags- und Aufwandsausgleich versteht man den während eines Geschäftsjahres kumulierten Wert der ordentlichen Nettoerträge, die der Anteilinhaber beim Kauf von Anteilen im Ausgabepreis mitbezahlt und beim Verkauf von Anteilen zum Rücknahmepreis vergütet erhält.

## 7. UMRECHNUNGSKURS

Für die Umrechnung sämtlicher in Währung lautender Vermögensgegenstände, die nicht auf Euro lauten, wurden nachfolgenden Devisenkurse zum Ende des Geschäftsjahres angewandt:

1 EUR	1.777660 AUD
1 EUR	1.582390 CAD
1 EUR	0.929427 CHF
1 EUR	0.864886 GBP
1 EUR	1.144544 USD

## 8. ERTRAGSVERWENDUNG

Die Erträge der angebotenen Anteilklassen werden wie folgt verwendet:

Commodity Capital – Global Mining Fund		
Anteilklasse P	Thesaurierend	
Anteilklasse CHF	Thesaurierend	
Anteilklasse I2	Ausschüttend	Keine Ausschüttung im Berichtszeitraum

| 23

## 9. REALISIERTE KAPITALGEWINNE UND -VERLUSTE

Investitionen in Wertpapiere werden auf der Grundlage des Handelsdatums verbucht. Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieranlagen werden auf der Basis von Durchschnittskosten berechnet und beinhalten Transaktionskosten.

## 10. ZUSÄTZLICHEN INFORMATIONEN ZUM WERTPAPIERBESTAND

### Commodity Capital – Global Mining Fund

Da es sich bei den folgenden Wertpapieren um nicht notierte Unternehmen bzw. Wertpapiere, für die kein aktiver Markt existiert, handelt, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass die Verwaltungsgesellschaft des Fonds über bewertungsrelevante Informationen mit einer zeitlichen Verzögerung Kenntnis erhält und diese erst zu diesem Zeitpunkt Berücksichtigung finden. Gleichzeitig können aufgrund der mit der Bewertung solcher Anlagen verbundenen Unsicherheit und der Abwesenheit eines liquiden Marktes die angesetzten Werte von den realisierbaren Werten nach oben oder nach unten abweichen. Die Bewertung der Wertpapiere erscheint dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben als der wahrscheinlichste Veräußerungswert zum 31. Juli 2025.

Der Teilfonds ist per 31. Juli 2025 in die folgenden illiquiden oder nicht notierten Titel investiert:

ISIN	Bezeichnung	Anteil vom Nettofondsvermögen
CA19681L8024	COLOSSUS MINERALS INC	0,00 %

Die Aktie ist gelistet, wird aber kaum gehandelt. Aufgrund dessen erfolgt die Bewertung der Aktie auf Beschluss des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft zu EUR 0,0001. Die Bewertung des Wertpapiers erscheint dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben zum 31. Juli 2025 als der wahrscheinlichste Veräußerungswert.

ISIN	Bezeichnung	Anteil vom Nettofondsvermögen
CA0153611086	Alexis Financial Inc	0,00 %

Die Aktie geht aus einem Spin-Off der Alchemist Mining Aktie (CA01374P2098) hervor. Die Aktie ist nicht gelistet. Aufgrund der nicht vorhandenen Börsenkurse sowie fehlenden Informationen zum Emittenten erfolgt die Bewertung der Aktie auf Beschluss des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft zu Null. Die Bewertung des Wertpapiers erschien dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben zum 31. Juli 2025 als der wahrscheinlichste Veräußerungswert.

ISIN	Bezeichnung	Anteil vom Nettofondsvermögen
CA15757Q1054	CHALKRIDGE TECHNOLOGIES INC	0,00 %

Die Aktie geht aus einem Umtausch der Boomer Financial Aktie (CA09858X1015) hervor, die wiederum aus einem Spin-Off der Alchemist Mining Aktie (CA01374P2098) hervor ging. Die Aktie ist nicht gelistet. Aufgrund der nicht vorhandenen Börsenkurse erfolgt die Bewertung der Aktie zu Null. Die Bewertung des Wertpapiers erschien dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben zum 31. Juli 2025 (und zeitlich darüber hinaus) als der wahrscheinlichste Veräußerungswert.

ISIN	Bezeichnung	Anteil vom Nettofondsvermögen
CA25857M1023	DOTODO URBAN LOG. INC	0,00 %

Die Aktie geht aus einem Spin-Off der Alchemist Mining Aktie (CA01374P2098) hervor. Die Aktie ist nicht gelistet. Aufgrund der nicht vorhandenen Börsenkurse erfolgt die Bewertung der Aktie auf Beschluss des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft zu Null. Die Bewertung des Wertpapiers erscheint dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben zum 31. Juli 2025 als der wahrscheinlichste Veräußerungswert.

ISIN	Bezeichnung	Anteil vom Nettofondsvermögen
CA29642V1040	ESGAI TECHS INC.	0,00 %

Die Aktie geht aus einem Umtausch der Chichi Financial Inc Aktie (CA1682811031) hervor. Die Aktie ist nicht gelistet. Aufgrund der nicht vorhandenen Börsenkurse erfolgt die Bewertung der Aktie gemäß Beschluss des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft zu Null. Die Bewertung des Wertpapiers erscheint dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben zum 31. Juli 2025 als der wahrscheinlichste Veräußerungswert.



ISIN	Bezeichnung	Anteil vom Nettofondsvermögen
CA69783X1050	PAN AMERICAN FERTILIZER CORP	0,00 %

Die Aktie ist nicht gelistet. Aufgrund der nicht vorhandenen Börsenkurse erfolgt die Bewertung der Aktie auf Beschluss des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft zum Erinnerungswert von CAD 0,001. Die Bewertung des Wertpapiers erscheint dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben zum 31. Juli 2025 als der wahrscheinlichste Veräußerungswert.

ISIN	Bezeichnung	Anteil vom Nettofondsvermögen
CA7049271108	PECOY COPPER LIMITED	3,09 %

Die Aktie ist per Geschäftsjahresende nicht gelistet. Die Aktien wurden in einem Private Placement gezeichnet und die Bewertung zum 31. Juli 2025 erfolgt entsprechend. Die Aktie wurde nach Geschäftsjahresende am 8. September 2025 an der Börse Toronto zu einem Ausgabekurs von CAD 0,84 notiert.

#### 11. AUFSTELLUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft des Fonds eine Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Geschäftsjahres verbuchten Zu- und Abgänge kostenfrei erhältlich.

| 25

#### 12. WESENTLICHE EREIGNISSE WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES

Der Vertrag mit dem Investment Manager Fairway Asset Management AG wurde einvernehmlich zum 31. Juli 2024 aufgehoben. Der bisherige Anlageberater, die Commodity Capital AG, mit Sitz in Industriestrasse 47, CH-6300 Zug, wurde mit Wirkung zum 1. August 2024 zum Investmentmanager des Fonds bestellt.

Mit Wirkung zum 1. Februar 2025 ist mit Genehmigung der CSSF ein Wechsel der Verwaltungsgesellschaft von der 1741 Fund Services S.A. zur 1741 Fund Management AG, handelnd durch ihre Zweigniederlassung Luxemburg, mit Sitz in 2, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach, erfolgt.

#### 13. EREIGNISSE NACH DEM GESCHÄFTSJAHRESENDE

Es gab keine.

## UNGEPRÜFTE ZUSÄTZLICHE ANGABEN PER 31.07.2025

### | ANGABEN ZU SFTR

Gemäss der SFTR (Securities Financing Transactions Regulation, Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012) werden die nachfolgenden Informationen bereitgestellt:

Wertpapierfinanzierungsgeschäft	Anwendung
Wertpapierverleihgeschäfte (Securities Lending)	Keine
Wertpapierentleihgeschäfte (Securities Borrowing)	Keine
Pensionsgeschäfte	Keine
Gesamtrendite-Swaps	Keine

### | TER

TER berechnet basierend auf Empfehlungen und Vorgaben der ESMA (sowie der AMAS Richtlinie zur Berechnung und Offenlegung der Total Expense Ratio (TER) von kollektiven Kapitalanlagen vom 16. Mai 2008) und gemäss CESR 09-949 bzw. CESR 09-1028. Die TER der Anlagen in Zielfonds sind in der TER enthalten, sofern zum Berichtsstichtag mehr wie 10% des Nettofondsvermögens des jeweiligen Teilfonds in Zielfonds investiert ist. Die TER stellt die Gebühren exklusive Performance-Fee und Zinsen dar.

| 26

Die synthetische Total Expense Ratio (TER) betrug im Geschäftsjahr:

Fonds	Anteilklasse	In % des durchschnittlichen NFV
Commodity Capital – Global Mining Fund	P	2,16
Commodity Capital – Global Mining Fund	CHF	2,16
Commodity Capital – Global Mining Fund	I2	1,63

Die synthetische Total Expense Ratio unter Berücksichtigung der Performance Fee (TER inkl. PF) betrug im Geschäftsjahr:

Fonds	Anteilklasse	In % des durchschnittlichen NFV
Commodity Capital – Global Mining Fund	P	2,16
Commodity Capital – Global Mining Fund	CHF	2,16
Commodity Capital – Global Mining Fund	I2	1,63

### | HISTORISCHE PERFORMANCE

Datum	Performance Anteilklasse P	Performance Anteilklasse CHF	Performance Anteilklasse I2
31.07.2023	-24,45%	-25,61%	-24,07%
31.07.2024	8,78%	8,02%	9,37%
31.07.2025	19,03%	16,20%	19,67%
Seit Auflage	-3,67%	83,93%	-6,14%

## | RISIKOMANAGEMENT

### Global Exposure

Das Global Exposure des Fonds wird mit Hilfe des Commitment-Approachs in Übereinstimmung mit der in dem CSSF-Rundschreiben 11/512 und den ESMA-Leitlinien 10-788 CESR beschriebenen Methoden berechnet.

### | VERGÜTUNGSINFORMATIONEN 1741 FUND SERVICES S.A.

Die nachfolgenden Aufstellungen enthalten die gesetzlich vorgesehenen Vergütungsinformationen aller Mitarbeitenden der 1741 Fund Services S.A. (die „Gesellschaft“) im Zusammenhang mit den von der Gesellschaft verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“).

Diese Vergütung wurde an Mitarbeitende der Gesellschaft für die Verwaltung sämtlicher von der Gesellschaft verwalteten Fonds entrichtet. Nur ein Anteil davon wurde zur Entschädigung der für die Fonds erbrachten Leistungen aufgewendet.

Die von der Gesellschaft verwalteten luxemburgischen OGAW und deren Volumen sind auf [www.fundsquare.net](http://www.fundsquare.net) einsehbar. Die Vergütungsgrundsätze der 1741 Gruppe können auf der Website <https://www.1741group.lu/publikationen/> (Tab „Vergütungsgrundsätze“) eingesehen werden.

Die von Dienstleistern, bspw. delegierten Vermögensverwaltern, ihrerseits an identifizierte Mitarbeitende ausgerichteten Vergütungen sind nicht reflektiert.

<b>Gesamtvergütung<sup>4</sup> der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr (2024)</b>	<b>EUR 590.000</b>
davon feste Vergütung	EUR 580.000
davon variable Vergütung <sup>5</sup>	EUR 10.000
Gesamtanzahl der Mitarbeitenden der Gesellschaft per (31.12.2024)	6 Mitarbeiter
Davon Führungskräfte und andere Risktaker der Gesellschaft per (31.12.2024)	3
<b>Eigenkapital der Gesellschaft per 31.12.2024</b>	<b>EUR 1.003.688,20</b>

| 27

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen, jedoch exklusive Arbeitgeberanteil), die von der Gesellschaft ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden, auch wenn die Vergütung vorerst nur rückgestellt und noch nicht ausbezahlt wurde.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gesellschaft wird jährlich, zuletzt 2025, geprüft und das Prüfergebnis dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht dient dem Verwaltungsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2025 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

<sup>4</sup> Die Gesamtvergütung bezieht sich auf alle Mitarbeiter der VV-Gesellschaft inklusiver Verwaltungsratsmitglieder. Als Vergütungsbetrag wird die Bruttovergütung, vor Abzug von Steuern und Arbeitnehmerbeträgen an Sozialversicherungseinrichtungen, resp. Die Bruttoentschädigung an den Verwaltungsrat ausgewiesen.

<sup>5</sup> Der ausgewiesene Betrag umfasst den Cash Bonus sowie den Wert von gegebenenfalls ins Eigentum der Mitarbeitenden übertragenen Vergütungsinstrumenten. Den zugewiesenen Vergütungsinstrumenten wird der gegenwärtige Wert beigemessen. Sofern die variable Vergütung zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht feststeht, ist ein Erwartungswert auszuweisen.

**| VERGÜTUNGSINFORMATIONEN 1741 FUND MANAGEMENT AG**

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Portfolioverwaltung in Bezug auf folgende Fonds

- Commodity Capital - Global Mining Fund

an die oben genannte Vermögensverwaltungsgesellschaft (kurz: «VV-Gesellschaft») delegiert. Nur ein Anteil der im folgenden ausgewiesenen Vergütung wurde zur Entschädigung von Vermögensverwaltungsleistungen für den gelisteten Fonds aufgewendet.

<b>Gesamtvergütung<sup>6</sup> der VV-Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr (2024)</b>	<b>CHF 3.800.000</b>
davon feste Vergütung	CHF 3.220.000
davon variable Vergütung <sup>7</sup>	CHF 580.000
Gesamtanzahl der Mitarbeitenden der Gesellschaft per (31.12.2024)	33 Mitarbeiter

<sup>6</sup> Die Gesamtvergütung bezieht sich auf alle Mitarbeiter der VV-Gesellschaft inklusiver Verwaltungsratsmitglieder. Als Vergütungsbetrag wird die Bruttovergütung, vor Abzug von Steuern und Arbeitnehmerbeträgen an Sozialversicherungseinrichtungen, resp. Die Bruttoentschädigung an den Verwaltungsrat ausgewiesen.

<sup>7</sup> Der ausgewiesene Betrag umfasst den Cash Bonus sowie den Wert von gegebenenfalls ins Eigentum der Mitarbeitenden übertragenen Vergütungsinstrumenten. Den zugewiesenen Vergütungsinstrumenten wird der gegenwärtige Wert beigemessen. Sofern die variable Vergütung zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht feststeht, ist ein Erwartungswert auszuweisen.

## VERGÜTUNGSINFORMATIONEN COMMODITY CAPITAL

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Portfolioverwaltung in Bezug auf folgende Teilfonds

- Commodity Capital - Global Mining Fund

an die oben genannte Vermögensverwaltungsgesellschaft (kurz: «VV-Gesellschaft») delegiert. Nur ein Anteil der im folgenden ausgewiesenen Vergütung wurde zur Entschädigung von Vermögensverwaltungsleistungen für den gelisteten Fonds aufgewendet.

<b>Gesamtvergütung<sup>8</sup> der VV-Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr (2024)</b>	<b>CHF 2.834 Mio.</b>
davon feste Vergütung	CHF 805 Tsd.
davon variable Vergütung <sup>9</sup>	CHF 2.029 Mio.
Gesamtanzahl der Mitarbeitenden der Gesellschaft per (31.12.2024)	10 Mitarbeiter

## OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN ZUR NACHHALTIGKEIT

Die Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über die Offenlegung von Informationen zur Nachhaltigkeit im Finanzdienstleistungssektor (die "Verordnung") legt für die Gesellschaft harmonisierte Regeln zur Transparenz in Bezug auf die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und die Berücksichtigung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihren Prozessen und die Bereitstellung von Nachhaltigkeitsinformationen fest.

So können beispielsweise Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ein Risiko darstellen, das als ein Ereignis oder eine Situation in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Governance definiert wird, das bzw. die, falls es bzw. sie eintritt, eine wesentliche tatsächliche oder potenzielle nachteilige Auswirkung auf den Wert der Anlagen der Gesellschaft haben könnte.

Die wahrscheinlichen Auswirkungen solcher Risiken auf den Wert der Anlagen der Gesellschaft bestehen im Wesentlichen darin, dass sich die Anlagen der Gesellschaft, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren getätigt worden wären, aufgrund eines Nachhaltigkeitsrisikos schlechter entwickeln als eine oder mehrere Anlagen, die nicht unter Berücksichtigung solcher Faktoren getätigt worden wären, oder dass die Gesellschaft unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren Anlagen tätigt, die sich besser entwickeln als vergleichbare Anlagen.

Es ist anzumerken, dass es derzeit keine festen Rahmen oder Faktoren gibt, die bei der Bewertung der Nachhaltigkeit einer Investition zu berücksichtigen sind. Der entsprechende Rechtsrahmen befindet sich auf europäischer Ebene noch in der Entwicklung. Das Fehlen gemeinsamer Standards kann zu einer Divergenz zwischen den Akteuren in ihren jeweiligen Ansätzen in dieser Angelegenheit führen und somit eine gewisse Subjektivität der gleichen Akteure in Bezug auf die Bereiche Umwelt, Soziales oder Governance durch die Einführung eines Beurteilungsfaktors und die verschiedenen Interpretationen in dieser Angelegenheit einführen.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der mit den vorangegangenen zusammenhängt, ist die Tatsache, dass die von den Datenlieferanten stammenden Informationen im Umwelt-, Sozial- oder Governance-Bereich unvollständig, nicht verfügbar oder ungenau sein können.

Schließlich ist es wahrscheinlich, dass sich der Ansatz in Bezug auf Umwelt-, Sozial- oder Governance-Fragen aufgrund zukünftiger gesetzlicher und regulatorischer Änderungen sowie der Marktpraxis weiterentwickelt. Die

<sup>8</sup> Die Gesamtvergütung bezieht sich auf alle Mitarbeiter der VV-Gesellschaft inklusiver Verwaltungsratsmitglieder. Als Vergütungsbetrag wird die Bruttovergütung, vor Abzug von Steuern und Arbeitnehmerbeträgen an Sozialversicherungseinrichtungen, resp. Die Bruttoentschädigung an den Verwaltungsrat ausgewiesen.

<sup>9</sup> Der ausgewiesene Betrag umfasst den Cash Bonus sowie den Wert von gegebenenfalls ins Eigentum der Mitarbeitenden übertragenen Vergütungsinstrumenten. Den zugewiesenen Vergütungsinstrumenten wird der gegenwärtige Wert beigemessen. Sofern die variable Vergütung zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht feststeht, ist ein Erwartungswert auszuweisen.

Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Bestimmungen zu erlassen, die sie für notwendig oder wünschenswert hält, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft alle einschlägigen Anforderungen erfüllt. Insbesondere warten die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft auf die Fertigstellung der technischen Regulierungsstandards der Stufe 2. Gegebenenfalls kann dieses Dokument und/oder die Website der Verwaltungsgesellschaft aktualisiert werden, um zusätzliche Informationen aufzunehmen.

Diese Nachhaltigkeitsrisiken werden derzeit von der 1741 Fund Services S.A., die als Verwaltungsgesellschaft für das Risikomanagement der Gesellschaft zuständig ist, in Übereinstimmung mit der auf der Website der 1741 Fund Services S.A. veröffentlichten Politik zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken behandelt: [www.1741group.lu](http://www.1741group.lu). Gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor («Offenlegungsverordnung» oder «SFDR») darf die Verwaltungsgesellschaft jedoch die negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie sie in der Verordnung definiert sind, nicht berücksichtigen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft solche Auswirkungen aus den folgenden Gründen nicht:

1. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts bedürfen die regulatorischen Anforderungen sowie die Berücksichtigung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen auf freiwilliger Basis noch einer weiteren Klärung. Dies gilt insbesondere für die von der Europäischen Kommission noch anzunehmenden technischen Regulierungsstandards, in denen der Inhalt, die Methoden und die Darstellung von Informationen über Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf negative Klimaauswirkungen und andere negative Umweltauswirkungen, Soziales und Unternehmensführung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie die Darstellung und der Inhalt von Informationen in Bezug auf die Förderung ökologischer oder sozialer Merkmale und nachhaltiger Anlageziele, die in vorvertraglichen Dokumenten, Jahresberichten und auf den Websites der Finanzmarktteilnehmer zu veröffentlichen sind, festgelegt werden, und
2. in Anbetracht der Anlagepolitik der Teilfonds der Gesellschaft ist zum Datum dieses Prospekts nicht sicher, dass qualitative und quantitative Daten zu Nachhaltigkeitsindikatoren, die von der Europäischen Kommission noch angenommen werden müssen, für alle betroffenen Emittenten und Finanzinstrumente öffentlich verfügbar sind.

Die Verwaltungsgesellschaft wird ihre Entscheidung neu bewerten, sobald der regulatorische Rahmen in Bezug auf die Berücksichtigung der negativen Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vollständig bekannt ist.

Der Fonds fällt weder unter Artikel 8 noch unter Artikel 9 der SFDR. Relevante Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088, welche maßgeblich negative Auswirkungen auf die Rendite einer Investition haben könnten, werden in den Investitionsentscheidungsprozess nicht einbezogen und daher nicht fortlaufend bewertet. Dies ist in der Anlagestrategie des Teilfonds begründet, die primär auf die Erzielung einer risikooptimierten Rendite abzielt. Die Vermögenstitleselektion für den Teilfonds folgt vor allem diesen Gesichtspunkten. Mögliche Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Fonds werden nicht erwartet, da von keinem wesentlichen negativen Einfluss der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite ausgegangen wird bzw. die Wertentwicklung des Finanzprodukts dadurch nicht wesentlich beeinflusst wird.

## | SPEZIFISCHE INFORMATIONEN FÜR EINZELNE VERTRIEBSLÄNDER

### Hinweise für Anleger in Deutschland

#### *Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland*

Kontakt- und Informationsstelle in Deutschland gemäß den Bestimmungen des Artikels 92 der EU-Richtlinie 2019/1160:

1741 Fund Management AG  
Austrasse 59  
FL-9490 Vaduz  
Fürstentum Liechtenstein

Alle Zahlungen an Anleger (Verkaufserlöse, Ausschüttungen soweit einschlägig und alle anderen Zahlungen) können direkt durch die Zahlstelle in Luxemburg, die ING Luxemburg S.A. 26, Place de la Gare, L-1616 Luxemburg, bewirkt werden.

Anträge auf Zeichnung, Rückgabe und Umtausch von Anteilen des Fonds bzw. Teilfonds können bei der Register- und Transferstelle in Luxemburg, Apex Fund Services SA, 3, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach, eingereicht werden.

Die aktuelle Fassung des Verkaufsprospektes und des Verwaltungsreglements des Fonds, die Basisinformationsblätter, sowie der Jahres- und Jahresberichte sind auf Wunsch kostenfrei bei der Kontakt- und Informationsstelle in Deutschland in Papierform erhältlich. Diese Dokumente können zudem auf der Internetseite [www.fundinfo.com](http://www.fundinfo.com) heruntergeladen werden.

Außerdem stehen die im Zusammenhang mit dem Fonds bzw. Teilfonds abgeschlossenen Verträge (Verwahrstellenvertrag sowie Register- und Transferstellenvertrag) auch bei der Kontakt- und Informationsstelle zur kostenlosen Einsichtnahme während der normalen Geschäftszeiten zur Verfügung.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile des Fonds bzw. Teilfonds, sowie alle sonstigen Mitteilungen an die Anleger sind ebenfalls kostenlos bei der Zahl- und Informationsstelle in Deutschland erhältlich und auf der Internetseite [www.fundinfo.com](http://www.fundinfo.com) veröffentlicht.

Außerdem werden etwaige Mitteilungen an die Anleger entsprechend den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben im elektronischen Bundesanzeiger publiziert.

Zudem werden die Anleger in der Bundesrepublik Deutschland durch eine entsprechende Mitteilung im elektronischen Bundesanzeiger in folgenden Fällen informiert:

- Aussetzung der Rücknahme von Anteilen des Fonds bzw. des Teilfonds;
- Kündigung der Verwaltung des Fonds oder dessen Abwicklung;
- Änderungen des Verwaltungsreglements, sofern diese Änderungen mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, sie wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwundererstattungen betreffen, die aus dem Fondsvermögen entnommen werden können;
- Zusammenlegung des Fonds mit einem oder mehreren anderen Fonds;
- Die Änderung des Fonds in einen Feeder-Fonds oder die Änderung eines Master-Fonds.

### Hinweise für Anleger in Österreich

Die nachfolgenden Informationen richten sich an potentielle Erwerber des vorliegenden Fonds in der Republik Österreich, in dem sie den Prospekt mit Bezug auf den Vertrieb im Österreich präzisieren und ergänzen:

#### **Kontakt- und Informationsstelle sowie Vertreter in Österreich**

Kontakt- und Informationsstelle *gemäß EU Direktive 2019/1160 Artikel 92* in Österreich ist die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, A-1100 Wien, [foreignfonds0540@erstebank.at](mailto:foreignfonds0540@erstebank.at).

Anteile können über die Kontaktstelle erworben und zurückgegeben werden. Das Prospekt, inklusive teilfondsspezifische Anhänge, das Basisinformationsblatt (PRIIP KID) sowie die Jahres – und Jahresberichte (soweit bereits veröffentlicht) können bei der vorgenannten Stelle kostenfrei bezogen werden ([foreignfonds0540@erstebank.at](mailto:foreignfonds0540@erstebank.at)).

#### **Veröffentlichungen**

Die Anteilsinhaber („Anleger“) können die vorgeschriebenen Informationen im Sinne der § 141 InvFG 2011 bei der Kontakt- und Informationsstelle unter der folgenden Adresse beziehen:

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (Erste Bank Österreich)

Am Belvedere 1, A-1100 Wien

[foreignfonds0540@erstebank.at](mailto:foreignfonds0540@erstebank.at)

<http://www.erstebank.at>

#### **Publikumsorgan**

Die jeweiligen Anteilwerte (Nettoinventarwerte) werden auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft [www.1741group.com](http://www.1741group.com) unter der Rubrik „Fondsinformationen“ veröffentlicht. Alle übrigen Bekanntmachungen an die Anleger werden ebenfalls unter [www.1741group.com](http://www.1741group.com) unter der Rubrik „Fondsinformationen“ publiziert.



### Hinweise für Anleger in der Schweiz

- 1) Das Domizil des Fonds ist Luxemburg.
- 2) Der Vertreter ist 1741 Fund Solutions AG, Burggraben 16, CH-9000 St. Gallen.
- 3) Die Zahlstelle ist Tellco Bank AG, Bahnhofstrasse 4, 6430 Schwyz.
- 4) Der Prospekt, die Basisinformationsblätter bzw. die wesentlichen Informationen für den Anleger, das Fondsreglement, die Aufstellung der Käufe und Verkäufe, sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos beim Vertreter bezogen werden.
- 5) Die Gesamtkostenquote (TER) wurde gemäss der aktuell gültigen „Richtlinie zur Berechnung und Offenlegung der Total Expense Ratio (TER) von kollektiven Kapitalanlagen Asset Management Association Switzerland (AMAS)“ berechnet. Die Werte sind im Absatz TER in den ungeprüften zusätzlichen Angaben per 31. Juli 2025 zu finden.
- 6) Die historische Performance ist unter den ungeprüften zusätzlichen Angaben per 31.07.2025 zu finden. Sie stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.